



LAND BRANDENBURG

Landeshauptstadt Potsdam
Zentraler Posteingang

Eing.: 28. AUG. 2018

Signum:

an:

POSTEINGANG
Bereich verbindliche
Bauleitplanung

Eing.: 28. AUG. 2018

Signum: 4861

an: Mill

Handwritten signature and date: 28.08.2018

Potsdam, 23.8.2018

Landesbetrieb Forst Brandenburg | Oberförsterei Potsdam
Heinrich-Mann-Allee 93a | 14478 Potsdam

Landeshauptstadt Potsdam
Bereich Verbindliche Bauleitplanung
Herr Mill
Friedrich-Ebert-Str. 79/81
14469 Potsdam

Landesbetrieb
Forst Brandenburg
- untere Forstbehörde -

Oberförsterei Potsdam
Heinrich-Mann-Allee 93a
14478 Potsdam

Bearb.: Hr. Eichhoff
Gesch.Z.: LFB 15.02-7026-31/18/18/NFa
Telefon: (0331) 87 91 89
Fax: (0331) 275 484 350

Bebauungsplan Nr. 143 „Westliche Insel Neu Fahrland“ der Landeshauptstadt Potsdam

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gem. § 4 (1) BauGB

Ihr Schreiben vom 30.7.2018, Posteingang am 2.8.2018,

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Mill,

in der Anlage senden wir Ihnen unsere Stellungnahme zum o. a. B-Plan.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Hendtke
Leiter der Oberförsterei

Anlage:
Stellungnahme

Dienstgebäude

Heinrich-Mann-Allee 93a

Telefon

(0331) 87 91 89

Fax

(0331) 275 484 350

14478 Potsdam

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei der Festlegung des Untersuchungsumfangs für die Umweltprüfung

(§ 4 Absatz 1 Baugesetzbuch)

Vorbemerkung

Nach § 4 Absatz 1 BauGB haben sich die Träger öffentlicher Belange gegenüber der Gemeinde über den nach ihrer Auffassung erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern. Ihre Äußerung wird die Gemeinde in die Entscheidung nach § 3 Absatz 4 Satz 2 BauGB einbeziehen.

Soweit nach Ihrer Auffassung die Verwirklichung der beabsichtigten Planung wegen nicht durch Abwägung oder durch die Erteilung von Ausnahmen/Befreiungen überwindbarer rechtlicher Vorgaben nicht möglich sein wird, bitten wir um entsprechende Hinweise unter Nennung der Rechtsgrundlagen.

Umwelt(verträglichkeits)prüfungen sind auf mehreren Ebenen erforderlich und sollen aufeinander aufbauen. Untersuchungen, die sachgerecht erst bei der Vorhabengenehmigung durchgeführt werden können, sind im Rahmen der Bauleitplanung verfrüht. Wir bitten daher um Hinweise zur sachgerechten Aufteilung des nach Ihrer Auffassung insgesamt erforderlichen Untersuchungsumfangs.

Nach § 4 Absatz 2 BauGB haben die Träger öffentlicher Belange vorliegende Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind, der Gemeinde zur Verfügung zu stellen. Wir bitten um Mitteilung, welche entsprechenden Informationen bei Ihnen vorliegen.

Die Gemeinde hat im Umweltbericht die Maßnahmen anzugeben, die sie zur Überwachung erheblicher Auswirkungen der Durchführung des Bauleitplans auf die Umwelt beabsichtigt. Sie nutzt dabei nach § 4c BauGB die Informationen der Behörden nach § 4 Absatz 3 BauGB. Wir bitten um Vorschläge für geeignete Überwachungsmaßnahmen und Mitteilung, welche Überwachungssysteme bei Ihnen bereits bestehen.

A. Allgemeine Angaben

Stadt/Gemeinde	Landeshauptstadt Potsdam
<input type="checkbox"/> Flächennutzungsplan	
<input checked="" type="checkbox"/> Bebauungsplan	Nr. 143 „Westliche Insel Neu Fahrland“
<input type="checkbox"/> vorhabenbezogener Bebauungsplan	
<input type="checkbox"/> Sonstige Satzung	

B. Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange:
Landesbetrieb Forst Brandenburg -Untere Forstbehörde-

Absender	Landesbetrieb Forst Brandenburg - Untere Forstbehörde- Oberförsterei Potsdam Heinrich-Mann-Allee 93a 14478 Potsdam	Datum:	23.8.2018
		Tel.:	0331 / 87 91 89
		Fax.:	0331 / 275 484 350
		Bearbeiter:	Hr. Eichhoff
		Az.:	LFB 15.02-7026-31/18/18/NFa

Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung
Wald gem. § 2 LWaldG¹ ist nicht betroffen.

1. Einwendungen

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o.Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)

a) Einwendungen:

b) Rechtsgrundlagen:

- ¹ Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl. I Nr. 6, S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 33])

c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anforderungen oder der Überwindung (z.B. Ausnahme von Befreiungen):

2. Hinweise zur Festlegung des Untersuchungsumfangs des Umweltberichts

a) Insgesamt durchzuführende Untersuchungen:

b) Untersuchungsumfang für die aktuell beabsichtigte Planung:

3. Hinweise für Überwachungsmaßnahmen

a) Mögliche Überwachungsmaßnahmen zur Festlegung unvorhergesehener nachteiliger Auswirkungen:

b) Möglichkeiten zur Nutzung bestehender Überwachungssysteme:

4. Weiter gehende Hinweise:

- Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes und des Zeitrahmens:
- Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Im Auftrag
23.8.2018

Datum,

Unterschrift

Hendtke

Leiter der Oberförsterei